**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 135 (1856)

**Artikel:** Die Rheinnoth des st. gallischen Rheinthals

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-372915

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben ganzen versprochenen Gewinn empfängt, fondern daß die Lottokaffe g. B. bei einer Umbe 52, bei einer Quaterne 88 Prozent für fich einstreicht, also im ersten Falle (die Einlage zu 1 fr. angenommen) an einem Gewinn von 6 fl. 40 fr. nur 4 fl. 30 fr., im andern Fall statt 8517 fl. nur 1000 fl. bezahlt.

In der That, wen folche Zahlen nicht be= lehren und befehren, dem ift durch feine Ber=

nunftgrunde ju helfen.

Die Rheinnoth des st. gallischen Rheinthals.

Bekanntlich bildet der Rhein von Ragat an bis zum Bodensee in einer Länge von 151/2 Stunden die Grenze zwischen der Schweiz und Desterreich. Sein Lauf ist ein sehr unregel= mäßiger, indem er verschiedene Krummungen macht, so besonders bei Diepoltsau, St. Mar= grethen und Rheineck. Liegen auch an den beidseitigen Ufern eine Menge Dörfer, so ift doch schon ihr Aussehen das volle Gegentheil von dem freundlichen Gelande des Zurichsees. Statt der belebten und stattlichen Dörfer mit ihrem sichtlichen Wohlstande und den frucht= baren Feldern, die uns hier entgegenlachen, finden wir im Rheingelände meist nur ärmliche Häuschen und Dörfchen, großentheils fummer= lich bebaute, oft mit Sand und Schlamm über= zogene Ebenen. Trittst du, lieber Leser, in die Wohnungen und siehst, mit wie wenig die Leute sich begnügen und wirst inne, wie bei allem Mangel die Großzahl derselben noch verschul= det und in wie manchen Jahren der Ertrag ihrer Felder bereits vorgegessen ist, so begreifst du, warum inner den letten Jahrzehnden so Viele aus dem Rheinthale nach Amerika aus= gewandert sind. Ohne lange zu forschen, kannst du bald erfahren, wer der Zwingherr ist, der dem Volke das Leben von Jahr zu Jahr un= erträglicher macht. Es ist ber Rheinstrom, der die Niederungen des Thales so heimsucht und eine immer drohendere Miene macht, die Anwohner, wo nicht zu verschlingen, doch zu vertreiben. An Bäumen und Gebäuden kannst du nur zu deutliche Spuren finden, wie hoch das Gewässer über die Felder gestanden und in Au, Widnau ze. wissen selbst Kinder schon

von mehrern Fällen zu erzählen, wo das Waffer zu den Stubenfenstern eindrang, wo Leute und Vieh sich zu oberst in die Häuser oder durch Schiffe auf die Höhen flüchten mußten, und wie das Wasser nicht nur etwa nach und nach steige, sondern öftere mit furchtbarer Gewalt plöglich mannshoch daherströme. Ein solcher Fall suchte das Thal auch letten

Sommer heim.

Die große Sige in ber ersten Salfte bes Juni (1855) verursachte ein schnelles Schmel= gen des Schnees in den Hochgebirgen, daher ein Anschwellen der Gebirgsbäche und des Rheins, in welchem sich jene entleerten, so daß der Rhein hoch ging und sein Bett bis an den Saum der Damme ausfüllte. Dagegen war die warme Witterung für die Pflanzungen auf dem Gemeindetheilgut (bem Gifenriet zc.) außerft gunstig und schon hofften die Pflanzer, meist der ärmern Klasse angehörend, aus dem üppigen Wuchs auf eine reichliche Ernte. Eben so vortheilhaft zeigte sich die Witterung für das Schollen = oder Torfgraben und Trocknen des Torfe; es waren bereits viele hundert und hundert Fuder Torf gegraben und wie man glaubte, für den Berkauf und den eigenen Be= darf auf den nächsten Winter gewonnen. Aber die Regengusse am Samstag den 16. Juni und die darauf folgende Schredensnacht ver= eitelten biese Hoffnungen. Der Rhein über= fluthete feine Grenzen in einer Ausbehnung von 7—8 Stunden in der Länge (von Haag bis an den Bodensee) und etwa einer halben Stunde in der Breite, zerfforte viele Wuhrun= gen, brach bei Montlingen in das Land ein, lieferte einen bedeutenden Theil seines Waffers über die Felder herab, und es glich bald das ganze Thal einem See, der Au und Widnau zu begraben drohte, mehrere andere Ortschaften unter Waffer setzte und wegen des Zurudstauens der Bergbäche selbst höher liegende Orte, wie Bernegg, erreichte. Im Ganzen wurden etwa 20 Ortschaften mehr und weniger von der Ueberschwemmung heimgesucht. Damit war der Ertrag der unter Wasser gesetzten Wiesen und Felder dahin und die Vorräthe in den Kellern verdorben. Alls das Waffer nach einigen Tagen wieder abgelaufen, bemühten

sich Viele, ihre Felder wieder nen mit Sommerfrüchten zu bepflanzen, aber die wiederholten Einbrüche des Rheins vereitelten großentheils auch diese lette Hoffnung auf eine diesjährige Ernte. Noch mußte man von Glück sagen, daß der Rhein sich beim Dammbruch nicht ein bleibendes Bett gegraben und von Oberriet abwärts das tieferliegende Land völlig zer=

ftört hat.

Wie ist diesen Rheinausbrüchen zu wehren und dem bedrohten Lande zu helfen? Das ist die große Frage, die seit wenigstens 100 Jahren die Unwohner fast ununterbrochen be= schäftigt, weil sie nach und nach zur Existenz= frage geworden und daher seit mehr als einem halben Jahrhundert fort und fort auch die be= treffenden Gemeinde = und Staatsbehörden be= helligt. Diese Frage macht das A und O der Sorgen der Rheinthaler aus, mit ihr beschäf= tigen sie sich bei der Arbeit, mit ihr geben sie zu Bette, fie erschreckt fie in Träumen und mit ihr erwachen sie. Sonnenschein und Köhnwind, Regen und Schnee, Diefe gewöhnlichsten Natur= erscheinungen find fast allemal, wenn sie länger anhalten, Trauerboten einer bald und oft plots= lich einbrechenden Noth. Aus früherer Zeit erwähnen die Chronifen von größern Rhein= überschwemmungen und Verheerungen von den Jahren 1343 und 1374, 1511 und 1566, 1618, 1627, 1640 und 1670, und sodann im 18. Jahrhundert von 1740, 1750, 1756, 1758, 1762, 1763, 1764, 1765, 1767, 1768, 1769, 1770, 1772, 1784, 1785, 1793 und 1799. Alle frühern Ueberschwemmungen aber übertraf diesenige von 1817 und seither mußte man sich an beren ziemlich regelmäßiges Erscheinen im Sommer gewöhnen.

Die Ursachen dieser Erscheinungen sind zwar augenfällig, aber so gewaltiger Natur, daß die Kraft einzelner Gemeinden, ja selbst einzelner Staaten als unzulänglich erscheinen. Jeder Beobachter wird nämlich bald gewahr, daß der Rhein wenig Gefäll hat und an vielen Stellen selbst beim gewöhnlichen Wasserstand höher liegt als das hinterliegende Land, daher in den Rheingemeinden so viel stillliegendes Wasser, das keinen Abzug in den Rhein mehr hat. Hast du, I. Leser, an geeigneter Stelle, 3. B. auf

Melbegg in Walzenbausen, den letten Rheinausbruch beobachtet, fo mußtest du dich, wolltest du unbefangen urtheilen, fast wundern, daß der gewaltige Strom nicht schon längst, unbefüm= mert um die schweizerische und öfterreichische Staatsgrenze, sich ein neues, natürliches Bett von dem Ausflusse der Ill bis in den Bodenfee gegraben. Ja, würdest du nicht wissen, daß der graue Rhätier eine Masse von Schlamm und Sand mit sich führt und dadurch seine Rraft lähmen läßt, so mußten dir die unsäg= lichen Mühen der Rheinanwohner, den Fluß in sein Bett zurückzudrängen, als eine vergeb= liche Arbeit und als eine Sorge erscheinen, welche eine sicher eintreffende spätere Noth nur vergrößern mußte. Beobachtest du aber ben Rhein bei fleinerm Wafferstand seinen Ufern entlang, so findest du fünstliche Damme viel höher als der selbstgewachsene Voden und ihre Unlage der Art, daß es dir klar wird, es fehle von Anfang an ein durchgreifender fester Plan; es mögen wohl schon ungeheure Summen ver= wendet worden sein, aber zu einem großen Theile unzweckmäßig, und es scheine jede Ge= meinde nur die Selbsthülfe, das Abwehren des Stromes von ihrem Gebiet, nicht das Interesse des Ganzen geleitet zu haben, während die Bauten nach einem durchgreifendern Plane österreichischer Seits offenbar das Gelände mehr schützen. Gehst du weiter und weiter flugauf= warts, fo erblicift bu an ben nachten Bergabbangen und in den Thalern viel lockeres Erd= reich und Geschieb, bas nur ber Gelegenheit harrt, um eine fürzere ober längere Rheinfahrt zu machen und das Rheinbett fünstlich aufzu= füllen. Fragst du bie Geschichte des Rheins, fo tritt bir im Allgemeinen entgegen, daß die jeweiligen Betheiligten in der Regel allen Kräf= ten aufboten, um sich vor spätern Gefahren zu schützen, daß aber, wenn alle Unftrengungen fruchtlos gewesen, eine begreifliche Muthlosigfeit eintrat, die fich nur zu viel auf Anderer Hülfe verließ, während die Angesprochenen hinwieder, mit wenigen Ausnahmen, es bei einer momentanen Unterftützung bewenden ließen und nicht ernstlich genug Sand boten, um der Ge= fahr nachhaltig zu steuern. Man gewahrt in biesem Verfahren das Bild einer beschränkten Armenpflege, die meint, genug zu thun, wenn sie eine arme Familie mit bestimmten Wochen= gaben unterstütt, unbefümmert, ob die Jungen wieder Bettler werden, wie die Alten. Die Wuhrbeschwerden waren seit uralter Zeit ein Gegenstand der Besehdungen der Gemeinden und Korporationen unter sich, ein Gegenstand des Zankes und Streites und einer Unzahl von sogenannten Rechtstiteln. Zur Zeit als das Rheinthal noch Unterthanenland war, mußten sich die Behörden der regierenden Orte mit ber Frage über die Rheinnoth befassen, und schon in den 1760er Jahren gelang der Ge= genstand vor die eidg. Tagfatung. Der vor= genommene Expertenuntersuch hatte eine etwelche Regelung der Wuhrarbeiten und eine hoheit= liche Oberleitung zur Folge. Beim Eintritt der helvetischen Staatsumwälzung standen am Rheine die französischen und österreichischen Ariegsheere einander längere Zeit gegenüber und bei diesem Anlasse wurde der vorhin mit Laubholz bewachsene Saum des Landes dieses Schutes entblößt. Sowohl die Rheinnoth als folche, sowie der Rhein als Grenze, wurden ein Gegenstand der Gorge der helvetischen Gin= heitsregierung und es unterließen die betheis ligten Rheinthaler begreiflich auch nicht, auf die Wichtigfeit der Sache in beiden Beziehun= gen aufmerkfam zu machen. Die helvetische Regierung erließ Verordnungen und Befehle, um die angrenzenden Gemeinden und den ganzen Ranton Säntis zur Sülfeleistung und zu Beisteuern anzuhalten und gab nicht unbedeutende Beiträge aus der Zentralkasse. Die Rheinthaler aber gingen so weit, daß sie nicht weniger verlangten, als daß die Rhein= beschwerden vom Kanton Säntis oder von gang Belvetien übernommen werden. Die Regierung des 1803 neuentstandenen Kantons St. Gallen erbte die oberheitliche Sorge über den Rhein und dessen Wuhren, zugleich aber nahm sie noch ungleich mehr in Anspruch die Linthforreftion, wo die Abhülfe noch dringender war. Das Geset über die Auslösung des Trattrechtes und einige in Bezug auf die Rheinüberschwemmun= gen glückliche Jahre beförderte die Kultur der frühern Allmend oder des Rietbodens. Dadurch wurden zwar große Strecken unkultivirtes Land

in fruchtbare Wiefen und Felder verwandelt, dem Rheine aber ein großer Theil seiner Wuhr= bolzauen und seines frühern Flußgebietes ent= zogen. Ueberdies mußten fortan die Ausbrüche und Ueberschwemmungen des Rheins weit ver= derblicher wirken, indem die ufer= und damm= einbrechenden Gewässer jest fruchttragende Aecker und henwiesen fanden, wo fich früher mit El= ben und Felben und andern Wuhrholzarten wohlbesteckte Auen ober nur lange und breite Weidflächen mit unloskäuflichem Tritt = und Trattrecht vorgefunden hatten. Die beispiellose Rheinüberschwemmung von 1817 überstieg noch die größten obiger Beforgnisse und es wurden sofort die kantonalen und eidg. Behörden um Bei = und Abhülfe angegangen. Gleichzeitig tauchte die Besorgniß auf, es möchte der Rhein im Guben bes Kantons feinen Lauf wieder wie vor einigen Jahrhunderten dem Wallensee zu nehmen, die Linthkorrektion zerstören und an den Ufern des Zürichsees und der Limmat grös Bere Berftörungen anrichten. Die Wafferscheide bei Sargans hatte nur noch 18 Fuß höher als der Rhein gestanden; Erdschlipfe, wie sie an diefem reißenden Strome nicht felten find, bat= ten zur Ausfüllung des Rheinbettes beitragen und sein Gewässer über die Saarebene nach dem Wallensee leiten können. Es entstanden Projekte über die Stromregulirung bei seinem Ausflusse in den Bodensee, wobei man aber in den Grenzverhältniffen auf Hinderniffe fließ. Die Kantonalbehörde wurde endlich durch die sich öfter wiederholenden Ueberschwemmungen genöthigt, das gesammte Wuhrwesen unter ihre Dberleitung zu nehmen und sich auch Namens bes Staates seit 1832 regelmäßig Jahr für Jahr an den Rosten zu betheiligen. Dieses ge= schah hauptsächlich durch Prämienvertheilung an die heimgesuchtesten, hülfsbedürftigsten und im Wuhren fleißigsten Gemeinden. Baupflichtig waren und blieben die Gemeinden und diese behielten in der Regel, um Baarauslagen zu ersparen, das miserable Frohnwesen bei, das die Anordnungen der Oberleitung nicht felten mehr hinderte als förderte. Seit der Staat über die Wuhrleiftungen Rechnungsstellung verlangte, so schien bei manchen Gemeinden die Tendenz zu walten, recht große Summen zu

zeichnen, wenn felbige mit den wirklichen Lei= ftungen auch in so großem Widerspruche ftan= ben, daß selbst in offiziellen Berichten wieder= bolt Zweifel in die Richtigkeit der amtlichen Nechnungen gesetzt werden mußten. Dagegen wurden von der Regierung bei der Verwer= thung der Arbeit niedere Anfage gemacht, so daß das Gesammtresultat der Kosten ziemlich richtig sein durfte. Jedenfalls find die Lasten der Gemeinden und Korporationen sehr groß und machen erklärlich, warum man seit Jahren auf alle mögliche Weise barnach ringt, Erleich= terung dieser Lasten zu erzielen. Gine solche Hoffnung wedte und nährte die neue Bundes= verfaffung. Der Rhein selbst scheint mit ber Rlage ber betheiligten Gemeinwesen und der Kantonsregierung einverstanden zu sein, daß vereinzelte Kräfte seiner Zerftorungewuth nicht mehr Widerstand zu leisten vermögen, indem er durch wiederholte Ausbrüche und Ueber= schwemmungen nicht unterläßt, zu mahnen, man folle ihn doch in einer Zeit, wo alle Verfehrs= wege geregelt werden, nicht länger mehr sich felbst überlaffen.

Wirklich haben sich auch die Bundesbehörsben der Rheinnoth angenommen, und schon am 5. August 1853 leistete die Bundeskasse 50,000 Fr. zur Herstellung der zerstörten oder bedrohten Wuhre oder Leitwerke am Rhein. Der Kanston hatte zu gleichem Zwecke eine ebenso große Summe zu leisten, von welcher Summe vor dem 19. Juni 1855 bereits 87,465 Fr. 43 Rp. verbraucht wurden und somit für die neuesten Berheerungen nur noch 12,534 Fr. 57 Rp. übrig blieben. Am 8. Hornung 1854 wurde weitere Unterstützung der Rheinforrektion mit folgendem Bundesbeschluß zugesichert:

Die Bundesversammlung ber schweiz. Gidgenoffenschaft,

in Betracht, daß nach Art. 21 ber Bundesverfaffung die Eidgenoffenschaft öffentliche Werke, welche im Interesse ber Schweiz oder eines großen Theiles derselben liegen, auf ihre Kosten errichten, oder deren Errichtung mit Geldebeiträgen unterflüßen kann;

in Betracht, daß das beabsichtigte Werk einer vollsständigen Rheinkorrektion, für dessen Ausführung die Beishülfe der Eidgenossenschaft nachgesucht worden ist, nothswendig ist, um eine große und volkreiche Gegend vor

ben Verheerungen zu schüßen, welche die Gewässer bas selbst verursachen; daß dieses Unternehmen die Kräfte des zunächst dabei betheiligten Kantons übersteigt und daß es durch seinen Umfang, durch die zu überwindens den Schwierigseiten und durch die Vortheile, die es dem Lande verspricht, für die Schweiz von Interesse ist und von ihr unterstüßt zu werden verdient;

in Betracht, daß das Unternehmen schon durch die Beschaffenheit der Fragen, welche sich an seine Aussührung anknüpfen, mit Nothwendigkeit eine Dazwischenkunft der Bundesbehörde erfordert;

in Betracht inbessen, daß die nothwendigen Vereinbarungen mit einem der angrenzenden Staaten noch nicht getroffen worden sind, daß man sich insbesondere noch nicht geeinigt hat, über die Annahme eines Projeltes für die Ableitung des Flusses bei seiner Einmündung in den Bodensee; daß demnach gegenwärtig weder die Kosten des Unternehmens bestimmt werden können, noch selbst auf der Grundlage einer vollständigen Korrettion Hand ans Wert gelegt werden kann, und daß überdieß noch einige Punkte naher geprüst und einige Garantien im Interesse einer schnellen und zweckmäßigen Ausschlichtung des Unternehmens gefordert werden müssen,

## beschließt:

Art. 1. Die Eibgenossenschaft erklärt sich bereit, in Anwendung des Art. 21 der Bundesverfassung die Korrektion des Rheines zu unterstüßen. Indessen wird sie zur Förderung dieses Unternehmens nur unter der Bedingung Subsidien (Unterstüßungen an Geld) bewilligen, daß ein Plan für eine möglichst vollkändige Flußtorrektion angenommen und genügende Garantien dafür geboten werden, daß die Arbeiten gehörig geleitet und ausgeführt, sowie der Eidgenossenschaft die nöthige Oberaussicht eingeräumt werde.

Art. 2. Der Bundesrath wird bafür forgen, daß die Unterhandlungen fortgeseht werden, um die Annahme eines Korrektionsplanes mit densenigen näheren Bestimsmungen, welche in Folge einer Beränderung der Grenze als nothwendig erscheinen, zu erwirken. Er wird der Bundesversammlung neue Anträge hinterbringen und benselben diesenigen Borlagen beifügen, welche nothwendig sind, um das Maß, in welchem sich die Eidgenoffenschaft an dem Unternehmen betheiligen soll, näher zu bestimmen.

Art. 3. Der Bundesrath ift mit ber Bollziehung bes gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Die Betheiligung bes Bundes fette eine Betheiligung bes Kantons St. Gallen voraus und dieser schuf ein Gelegenheitsgeset, das namentlich die binterliegenden rheinthalischen Gemeinden für Betheiligung an den Rhein= forreftionsfosten mehr in Mitleidenschaft zog, als dieselben freiwillig thun wollten. Das an die Bundesversammlung von 1855 gestellte Ge= such von St. Gallen aber, der allgemeinen Korrektion vorgängig, abermals einen Unter= stügungsbeitrag von etwa 100,000 Kr. aus der Bundeskaffe zu bewilligen, wurde abgewiesen, weil der Bund sich nicht mehr zu einer bloßen momentanen Unterstützung berbeilaffen fonne und seine Betheiligung an der durchgreifenden Kor= reftion, als einem bleibenden Werke, bereits ausgesprochen habe. Es wird daher der Bundes= rath die bisher erfolglosen Verhandlungen mit der Staatsregierung von Desterreich über die projeftirte Korreftion auf dortseitigem Staats= gebiet mit Gifer fortfeten. Der Rorreftion8= plan, ber schweizerischer Seits bisher am mei= ften Beifall fand, will nämlich ben Rhein in einem Kanal von Brugg (gegenüber St. Mar= grethen) gegen Fugach birefte bem Bobenfee zuführen, mit einem Gefäll von 12 Prozent. Bon diesem vermehrten Gefäll wird gehofft, daß der Rhein sein Bett selbst fäubere und das Geschiebe in die Untiefen des Bodensees, statt auf die Felder des Rheinthals ablagere. Weil aber mit dieser Korreftion die österreichischen Drtfchaften Brugg, Kugach, Sochst und Geigau mit einer Landfläche von zirka 6500 Juchart auf das linke Rheinufer fallen würden, fo hat Desterreich über die Genehmigung und Aus= führung dieser Korrektion begreiflich mitzureden. Später dürften ebenfalls Versuche über eine etwelche Tieferlegung des Bodensees durch eine entsprechende Korreftion seines Ausflusses bei Konstanz gemacht werden, indem es Thatsache ist, daß seit einem Jahrhundert die Höhe des Wasserstandes vom Bodensee sich vermehrt und sein Abfluß bei Konstanz durch verschiedene Wasserwerfe und Wuhren verengt worden ist.

Ueber den Nugen der Rheinkorrektion sagt ein Sachverständiger Folgendes: Die dem Flußbett durch Einschränkung abzugewinnende Fläche beträgt zirka 500 Juchart. Schäht man

diesen zum Holzwuchs bestimmten Boben pr. Juchart bloß zu 300 Fr., so ergiebt sich ein Gewinn von 150,000 Fr. Von 40,000 Jus chart, welche unter bem Ginfluß ber Sumpfe und Gießen unmittelbar leiden, find über 10,000 Juchart, die vermöge ihrer Ertragsfähigkeit nicht auf 400 Fr. pr. Juchart geschäßt und um diesen Preis auch nicht verkauft werden könn= ten. Nehme man den bescheidenen Unsag an, daß dieser Boden durch völlige Entwässerung in seinem Werthe nur verdoppelt werde, so entfalle eine Summe Gewinnes von 4 Mil= lionen Franken; nehme man von den übrigen 30,000 Juchart an, daß sie nur um die Hälfte oder 1/4, also ungefähr um 100 Fr. durchschnitt= lich pr. Juchart verbessert werden, so entfalle eine neue Summe von 3 Millionen Franken. Es handle sich also um einen Gewinn von mehr als 7 Millionen Franken an Bodenver= besserung. Der übrige Gewinn, daß eine Bevölkerung, von nahe 30,000 Menschen von Gefahren und Drang= sal erflärt und dem Ranton erhalten, die Grenze gesichert und ein ganz neues Leben in ökonomischer und ge= sellschaftlicher Beziehung geschaffen werde, laffe sich an Geld nicht an= schlagen.

Jum Schlusse verdient noch spezielle Erswähnung, welch' ungeheure Opfer die betheisligten Gemeinden im Rheinthal für Wuhrbauten geleistet haben und was der Staat beigetrasgen. In den Jahren von 1832 — 1837 erstieg die Gesammtsumme der Gemeindeleistungen 354,514 fl. 12 fr.; gleichzeitig leistete der Staat an Wuhrprämien 836 fl. 30 fr. und an Oberleitungs = und Aufsichtsfosten 3342 sl. 15 fr.

Die 17 Jahresrechnungen von 1838 — 1854 ergeben für sede Gemeinde an Wuhrsausgaben nachstehendes Resultat. Zur leichtern Uebersicht der Leistungen werden bei seder Gesmeinde auch das jährliche Durchschnittsverhältniß der Wuhrausgaben, die Einwohnerzahl und der Betrag des steuerbaren Vermögens angegeben.

	Einwohners Genoffens		Wuhr=	Buhrausgaben		Durchschnittlich	
Buhrpflichtige Gemeinden.	zahl der	Det Det=			pr.		
STATES OF LEGISLANDS TO SEE	Gemeinden.			1838 — 1854.		Jahr	
ev.	WALLEY .	8r.	Fuß.	Fr.	.alb.	Fr.	Rp.
Alltenrhein	0.025	26,460	7,000	10 562	64	621	33
Rheineck, Thal (Untergangsamt)	3,925	143,010	9,100 2,386	32,407	33	1,906	31
17 Privaten	1,129	67,620	24,614	101,172	71	5,951	34
Comp Co Mallon	1,120	01,020	1,600	101,112	11	0,301	<b>04</b>
Ot.	875	77,910	8,970	66,999		3,941	12
Widnau	_	59,010	9,840	86,633	97	5,096	12
Schmitter		39,270	5,310	72,356	95	4,256	29
Diepolosau	2,586	262,710	11,020	97,032	67	5,707	80
Rriefern		178,500	3,180	37,847	74	2,226	34
Allgemeiner Hof Oberriet	-	<del></del>	9,010	69,764	07	4,103	77
Montlingen		103,530	9,520	90,453	71	5,320	80
Cichenwies		70,980	4,100	28,177	25	1,657	49
Oberriet	3,909	131,880	4,240	40,998	70	2,411	69
Rüthi	1,500	189,840	15,860	79,633	08	4,684	30
Sennwald	2,877	2,730	12,510	63,798	99	3,752	88
Salez			7,520	41,440	74	2,437	69
Hang		18,900	8,740	100,271	54	5,898	33
Buchs	2,015	501,900	20,300	230,384	85	13,552	05
Sevelen	1,585	105,000	13,280	352,645	42	20,743	85
Wartau	2,097	409,080	22,260	193,132	40	11,360	73
Sargans	907	220,500	6,100	64,525	57	3,795	62
Mels	3,305	106,0601/2	5,180	60,680	30	3,569	43
Wangs		90,300	1,280	23,214	95	1,365	58
Bilters	1,659	100,800	3,600	37,730	81	2,219	46
Ragay	1,366	161,700	23,280	162,086	74	9,534	51
	29,735	3,067,6901/2	249,800	2,143,952	13	126,114	83
Verrechnet man die durchschnittlichen jährli= Jahrg. Fr. Rp.							
chen Wuhrausgaben auf die Wuhrlänge und die			1840:			74	
Einwohnerzahl, so ergiebt sich, daß je auf ein			1841:			11	
Ruß Länge 51 Rp. Roften fallen und auf je			1842:			70	
einen Einwohner sogar 4 Fr. 24 Rp.			1843			6	
3m gedachten Zeitraum von 17 Jahren lei=			1844:			72	
ftete der Staat St. Gallen an Wuhrprämien			1845:			84	
die Summe von 200,445 Fr. 74 Rp. oder			1846:			19	
durchschnittlich pr. Jahr 11,790 Fr. 93 Rp.			1847:			1	
Wie sehr die Ausgaben fast von Jahr zu			1848:			81	
Jahr sich steigern, zeigt folgende Zusammen=			1849:	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		52	
stellung der jährlichen Wuhrausgaben der Ge=			1850:			20	7. + 2.
meinden und Korporationen:			1851:			4	
Jahrg. Fr.	Rp.	A STATE	1852 :			72	
1838: 132,949	78		1853:			60	
1839: 111,759	83		1854:			82	
						O SALVAN	

Die Ueberschwemmung im Rheinthale im Juni 1855.